

Reglement Erwachsenenbildung

vom 09.02.2021
in Kraft seit 01.08.2021

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Erwachsenenbildungsveranstaltungen
3. Zuständige Stelle für Erwachsenenbildung
4. Kursangebot
5. Besoldung der Kursleiter/-innen
6. Kursdauer und Kurskosten
7. Kursplätze und Durchführung
8. Schlussbestimmungen

1. Allgemeines

- 1.1. Die Gemeinde Fehrlortorf fördert die Erwachsenenbildung im Rahmen dieses Reglements.
- 1.2. Die Kurse erfüllen den Zweck, sich in ausgewählten Themenbereichen unter fachgerechter Anleitung weiterzubilden und leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen und sozialem Zusammenleben in der Gemeinde.

2 Erwachsenenbildungsveranstaltungen

- 2.1. Die Gemeinde Fehrlortorf beteiligt sich finanziell an den Erwachsenenbildungskursen und stellt für die Kurse freie Räumlichkeiten kostenlos zur Verfügung. Dies ermöglicht das Durchführen von qualitativ hochwertigen Kursen zu günstigen Preisen.
- 2.2. Die Kursangebote werden öffentlich ausgeschrieben.
- 2.3. Die Veranstaltungen stehen allen in der Gemeinde wohnhaften Personen offen, die ihre Schulpflicht (ab dem 16. Altersjahr) erfüllt haben. Es können auch ausserhalb der Gemeinde wohnhafte Interessentinnen und Interessenten teilnehmen.
- 2.4. Die am Veranstaltungsort jeweils geltende Hausordnung ist zu beachten.
- 2.5. Für absichtliche oder grobfahrlässige Beschädigungen an Einrichtungen haften die Verursacher.

3 Zuständige Stelle für Erwachsenenbildung

- 3.1. Für die Koordination der Erwachsenenbildung in der Gemeinde Fehrlortorf ist die Leitung Erwachsenenbildung zuständig.
- 3.2. Die Leitung Erwachsenenbildung untersteht der Leitung Schulverwaltung Fehrlortorf.
- 3.3. Die Leitung Erwachsenenbildung hat insbesondere folgende Aufgaben und Befugnisse:
 - Sie prüft die Bedürfnisse der Bevölkerung in der Gemeinde
 - Sie legt die Kursinhalte und Kursdaten fest
 - Sie legt die Kurskosten unter Beachtung des Kostendeckungsgrad fest
 - Sie rekrutiert die Kursleitungen
 - Sie führt und begleitet die Kursleitungen
 - Sie führt das Anmeldewesen durch
 - Sie entscheidet aufgrund der Teilnehmerzahlen über die Durchführung der Kurse und tätigt die Zu- und Absagen
 - Sie stellt die Verfügbarkeit der Räume und Infrastruktur sicher
 - Sie überprüft die Qualität der Kurse und stellt diese sicher
 - Sie ist in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung für die Verrechnung der Kurskosten zuständig
 - Sie prüft die Kursabrechnungen und erstellt eine Gesamtabrechnung
 - Sie löst die Lohnzahlungen für die Kursleitungen aus
 - Sie erstellt jährlich das Budget zuhanden der Schulpflege und überwacht die Einhaltung
 - Sie betreibt Öffentlichkeitsarbeit

- Sie vernetzt sich mit den Fortbildungsschulen in den Bezirken Pfäffikon und Hinwil
- Sie ist in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung für die Aktualisierung des Kursangebotes auf der Website der Schule Fehraltorf zuständig

4. Kursangebot

4.1. Kochen

z. B. diverse Kochkurse, Backkurse, Grillkurse, Eltern-Kinder-Kochkurse

4.2. Gesundheit

z. B. diverse Gesundheitskurse, Kräuterkurse

4.3. Bewegung

z. B. Atemgymnastik, Fit in den Tag

4.4. Gestaltung

z. B. Nähen, Stricken, Verarbeitung von Materialien zu Schmuck und Dekorationen

4.5. Diverse

z. B. Literaturkurse, Englisch-Kurse, IT-Kurse

5. Besoldung der Kursleitung

5.1. Die Kursleitungen werden gemäss Besoldungsreglement der Schule Fehraltorf entschädigt.

5.2. Die Vor- und Nachbearbeitung ist in diesem Ansatz inbegriffen.

5.3. Die Kursleiterinnen und Kursleiter sind in der Regel durch die Gemeinde Fehraltorf gegen Unfälle (BU) versichert. Massgebend sind die Bestimmungen des Unfallversicherungsgesetzes.

6. Kursdauer und Kurskosten

6.1. Eine Lektion dauert 45 Minuten.

6.2. In der Regel kostet eine Lektion für Einwohner/-innen CHF 10.00. Auswärtige Kursteilnehmer bezahlen 20 % mehr.

6.3. Wenn die Tragbarkeit gegeben ist, sind für Semester- und Jahreskurse Pauschalbeträge möglich, welche niedriger sind als die Kosten pro Lektion gemäss 6.2.

6.4. Die Kosten für das Kursmaterial werden von den Kursleitungen festgelegt und bar eingezogen.

6.5. Kursdauer, Kurskosten und Materialkosten werden in Inseraten und auf der Website publiziert.

7. Kursplätze und Durchführung

- 7.1. Die minimale und maximale Teilnehmerzahl für einen Kurs legt die Leitung Erwachsenenbildung unter Berücksichtigung der Räumlichkeiten, des Kursinhaltes und der Tragbarkeit fest.
- 7.2. Über die Durchführung eines Kurses entscheidet die Leitung Erwachsenenbildung.
- 7.3. Wo möglich, kann ein Schnupperabend oder eine Schnupperlektion besucht werden.

8. Schlussbestimmungen

- 8.1. Dieses Reglement tritt nach Abnahme und Genehmigung durch die Schulpflege Fehrltorf ab dem Schuljahr 2021/2022 in Kraft.